

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 43/2025 GR Gemeinderat am: 30.09.2025

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlagen-Nummer: 44/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	11	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 44/2025 GR Gemeinderat am: 30.09.2025
Titel der Vorlage: Vorschläge für die Wahl des Gemeindewahlausschusses
für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 und für einen
etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am
19.04.2026
Vorlagen-Nummer: 45/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte
Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	11	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie 2 Beisitzer und deren Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss für die am 22.03.2026 stattfindende Bürgermeisterwahl sowie eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 19.04.2026.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 45/2025 GR Gemeinderat am: 30.09.2025
Titel der Vorlage: Abwägungsbeschluss zum Punkt 11.16 des Flächennutzungsplanes
Fraureuth, Stand 09/2023
Vorlagen-Nummer: 46/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmberechtigte
GR stimmte auf Grund von Befangenheit nicht mit ab.

Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	10	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die, zum Punkt 11.16 abgegebenen Anregungen zum Flächennutzungsplan Fraureuth, Vorentwurf in der Fassung 09/2021 und Entwurf in der Fassung 09/2023, zur Kenntnis zu nehmen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 46/2025 GR Gemeinderat am: 30.09.2025
Titel der Vorlage: Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Fraureuth
Stand 09/2023
Vorlagen-Nummer: 46/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	11	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:

- (1) Bis einschließlich 20.04.2024 eingegangene Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen zum Flächennutzungsplan Fraureuth, Vorentwurf in der Fassung 09/2021 und Entwurf in der Fassung 09/2023 wurden im Gemeinderat einzeln gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 20.04.2024 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- (3) Die Planunterlagen sind gemäß der Abwägungsentscheidung fortzuschreiben.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 47/2025 GR

Gemeinderat am: 30.09.2025

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung der Straße „Wiesenweg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.
Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 47/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	11	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, der rot markierten Straße, Verlängerung der Ortsstraße „Wiesenweg“ von Hausnummer 25 bis Netzknoten 5340909 (Hausnummer 50) der Gemarkung Gospersgrün.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 48/2025 GR

Gemeinderat am: 30.09.2025

Titel der Vorlage :

Die Gemeinde Fraureuth überführt den Weg „Ernst-Ahnert-Straße (Roter Hof)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme des Weges in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 48/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	11	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, des rot markierten Weges in der Gemarkung Gospersgrün. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Ernst-Ahnert-Straße (Roter Hof)“ im Ortsteil Gospersgrün. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 49/2025 GR

Gemeinderat am: 30.09.2025

Titel der Vorlage : Antrag auf Baugenehmigung vom 08.09.2025 nach § 63 SächsBO zur Errichtung von 3 Stahlbeton-Fertigteilaragen als Reihengarage und Neubau der Einfriedung, [REDACTED], Flurstück 407/22, Gemarkung Fraureuth durch [REDACTED]

Vorlagen-Nummer: 49/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 11 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	11	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

